

II-10220 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5082 1J

1990 -03- 0 5

A n f r a g e

der Abg. Dr. Gugerbauer, Mag. Praxmarer, Eigruher
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Wassergefährdung durch Mülldeponie Taufkirchen/Trattnach

Dem "Oberösterreichischen Tagblatt" vom 12.2.1990 ist zu entnehmen, daß
Landeshauptmann Ratzenböck seit Jahren über Wassergefährdungen durch Müll-
deponien Bescheid wußte und den Dingen ihren Lauf ließ.

In einem persönlichen Schreiben an die Besitzer eines durch die Grieskirchner
Bezirksmülldeponie Taufkirchen/Trattnach vergifteten Trinkwasserbrunnens hatte
er beispielsweise dazu geraten, die vom Müllverband angebotene Entschädigung
von 100.000,- ÖS anzunehmen. Dieser Brief stammt aus dem Jahre 1985. Seit
10.8.1984 gibt es den sogenannten "Trinkwasser-Erlaß" des Bundesministers
für Gesundheit und Umweltschutz. Außerdem hat der Landeshauptmann auch bestimm-
te wasserrechtliche und abfallrechtliche Kompetenzen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den
Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie beurteilt Ihr Ressort als oberste Wasserrechtsbehörde die Vorgangsweise
von Herrn Landeshauptmann Ratzenböck in der Frage der Wassergefährdung durch
die Mülldeponie Taufkirchen/Trattnach aus rechtlicher Sicht ?
2. Welche Akten zu dieser Problematik in Taufkirchen existieren in Ihrem
Ressort ?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Wasserqualität in der
Umgebung von Taufkirchen wieder zu verbessern ?